



STADT-
ENTWÄSSERUNGS-
WERKE LINDAU (B)

Tel.: 08382/918-654

Fax: 08382/918-391

E-Mail: Karl.Messmer@lindau.de

www.stadtentwaesserung-lindau.de

Stadtentwässerungswerke Lindau
Bregenzer Straße 8
88131 Lindau

Wiederkehrende Überprüfungspflicht der Kanalisation

Überprüfung der Kanalisation nach Umbaumaßnahmen

Grundstückseigentümer:

Anrede	Name		Vorname
Straße	HsNr.	PLZ	Ort
Telefon	Telefax		e-mail

Angaben zum überprüften Anwesen:

Straße	HsNr.
--------	-------

Alle im Lageplan markierten Leitungen und Schächte wurden überprüft nicht überprüft

Grund angeben, warum nicht alles überprüft

durch Sichtprüfung mittels TV Kamera gemäß DIN 1986 T 30
mit Wasserstandsfüllung (Wasserstand ca. 30cm über Rohrscheitel) ATV 143 T6

Erklärung: Die Leitung und Schächte sind:

ohne sichtbare Schäden gemäß DIN 1986 T. 30 (Sichtprüfung) geprüft
mit Wasserstandsfüllung (nach ATV 143 T. 6) geprüft

Hinweise zur Überprüfung:

Bei der Untersuchung wurden Undichtheiten festgestellt. Diese wurden behoben

Die sanierten bzw. erneuerten Bereiche sind:
dicht nach DIN EN 1610 (Wasserstand 2m über Rohrscheitel)

dicht nach Wasserstandsfüllung (Wasserstand ca. 10cm über dem Rohrscheitel)

Ein Lageplan mit Angaben der überprüften Leitungen u. Schächte ist diesem Protokoll beizulegen !

Sonstiges:

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter alleine für die Richtigkeit der oben stehenden Angaben verantwortlich ist. Er ist Verpflichteter im Sinne der Entwässerungssatzung.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers
Bevollmächtigter

Stadtentwässerungswerke Lindau